

Was ist eine Umwelt-Produktdeklaration Environmental Product Declaration genannt EPD

Wozu Umwelt-Produktdeklarationen?

Umwelt-Produktdeklarationen bilden die Datengrundlage für die ökologische Gebäudebewertung nach SN EN 15978 Nachhaltigkeit von Bauwerken - Bewertung der umweltbezogenen Qualität von Gebäuden.

Umwelt-Produktdeklarationen basieren auf internationalen Normen wie (**ISO 14025; ISO 14040ff**) - sowie der Europäischen **SN EN 15804** und sind deshalb international abgestimmt. Sie sind als Nachweis für Umweltansprüche in der öffentlichen Beschaffung geeignet.

Umwelt-Produktdeklarationen bieten die relevante Datengrundlage um Umwelteigenschaften eines Produktes im Marketing oder Verkauf darzustellen.

In einer EPD müssen folgende Angaben vorhanden sein:

- die Sachbilanz (*LCI= Life Cycle Inventory Analysis*)
- die Wirkungsabschätzung (*LCIA= Life Cycle Impact Assessment, sofern durchgeführt*)
- sowie weitere Indikatoren (z.B. zu Art und Menge des produzierten Abfalls) enthalten sein.

Die Sachbilanz (LCI) enthält Angaben zum Ressourcenverbrauch wie z.B.

- Energie, Wasser und erneuerbare Ressourcen sowie die Emissionen in Luft, Wasser und Boden.

Die Wirkungsabschätzung (LCIA) baut auf den Ergebnissen der Sachbilanz auf und gibt konkrete Umweltauswirkungen an.

- Dies sind Treibhauseffekte
- Zerstörung der stratosphärischen Ozonschicht
- Versauerung (von Wasser und Boden) Eutrophierung
- Bildung von photochemischen Oxidantien
- Erschöpfung fossiler Energieressourcen
- Erschöpfung mineralischer Ressourcen.

Zusätzlich können weitere Angaben zu Umweltthemen (z.B. Gefahren und Risiken für die menschliche Gesundheit), und/oder Daten zu Verwendung, Funktion und Leistungsfähigkeit eines Produkts angegeben werden.

Die Deklaration macht Aussagen zum Energie- und Ressourceneinsatz und in welchem Ausmaß ein Produkt zu Treibhauseffekt, Versauerung, Überdüngung, Zerstörung der Ozonschicht und Smogbildung beiträgt. Außerdem werden Angaben zu technischen Eigenschaften gemacht, die für die Einschätzung der Performance des Bauproduktes im Gebäude benötigt werden, wie Lebensdauer, Wärme- und Schallisolation oder der Einfluss auf die Qualität der Innenraumluft.

Der Begriff der Nachhaltigkeit (Sustainability) gilt seit mehreren Jahren als

„Leitbild für eine zukunftssichere Entwicklung der Menschheit“

Wie ist eine EPD aufgebaut?

Eine EPD wird in einem dreistufigen Verfahren erstellt, an denen jeweils verschiedene Akteure beteiligt sind mit dem Ziel, Transparenz herzustellen und durch möglichst starke Beteiligung der Öffentlichkeit sowie unabhängiger Dritter, das Vertrauen in die Deklaration als objektive Bewertungsmöglichkeit in Sachen Nachhaltigkeit zu stärken.

Im ersten Schritt

wird in einem Produktgruppenforum, das aus Experten und Herstellerorganisationen besteht der Entwurf für das PCR (Product Category Rules)-Dokument erstellt.

Die Produktgruppe wird definiert und die charakteristischen Umweltwirkungen werden identifiziert. Parallel zur Entwurfserstellung wird die Öffentlichkeit über das neue Produktgruppenforum informiert, um Anregungen weiterer Interessierter bereits in die Entwurfsphase einfließen zu lassen.

Der PCR-Entwurf wird durch einen Sachverständigenausschuss (SVA) auf Konsistenz zwischen den Produktgruppen und Vollständigkeit der Anforderungen an die Hersteller geprüft. Existiert bei Antragsstellung bereits ein PCR-Dokument für die entsprechende Produktgruppe, dann entfällt dieser Schritt.

Im zweiten Schritt

wird die eigentliche Deklaration erstellt. Hierzu werden vom Hersteller alle im PCR-Dokument geforderten Informationen zur Verfügung gestellt und Nachweise über erfolgte Prüfungen erbracht. Prüfverfahren und Ökobilanzmethodik sind einheitlich im PCR-Dokument geregelt.

Im dritten Schritt

wird die Deklaration durch den Sachverständigenausschuss geprüft und die Prüfung der einzelnen Deklarationen durch unabhängige Dritte organisiert.

„Diese letzte Einzelfallprüfung gewährleistet noch einmal die Objektivität des Deklarationsverfahrens.“



Zur Auswertung gehört eine Darstellung der Bilanz und der kritischen Prüfung:

Transport, Bau /Einbau, Nutzung, Instandhaltung, Reinigung, Wartung, Reparatur, Ersatz, Betrieblicher Energieeinsatz, Betrieblicher Wassereinsatz, Ausbau, Transport, Abfallbewirtschaftung, Deponierung.

Vorteile und Belastung ausserhalb der Systemgrenzen sind Bestandteile der Bilanz.

Der Programmbetreiber „Ökobilanzierer“ stellt für den Deklarationsinhaber eine Mehrseitige Dokumentation zusammen bei welchem neben der Deklarationsnummer folgende Inhalte aufgezeigt wird.

Produktedefinition

- Produktegruppe (Produktebeschreibung)
- Anwendung
- Nachweise (sind bei Hersteller zu erfragen)
- Zusätzliche Informationen (RC Klasse usw.)

Verwendete Materialien

- Grundstoff

Deklarationspflichtige Stoffe

Produktionsstadium

- Zb. Zuschnitt, pressen Formatieren usw.

Baustadium

- Verarbeitungsempfehlung, (Montage, Wartung, usw.)

Nutzungsstadium

- Emissionen an die Umwelt
- Referenzungsdauer (RSL)

Nachnutzungsstadium

- Nachnutzungsmöglichkeiten
- Entsorgungswege
(Dabei müssen alle Lebenszyklusszenarien detailliert beschrieben werden)

Ökobilanz

Festlegung des Ziels und Untersuchungsrahmens

- Datenqualität und Verfügbarkeit sowie geographische und zeitliche Systemgrenzen
- Untersuchungsrahmen und Systemgrenzen
- Abschneidekriterien

Sachbilanz

- Ziel
- Lebenszyklusphasen
- Gutschriften
- Allokationsverfahren von CO-Produkten
- Allokationsverfahren für Wiederverwertung
- Allokation über Lebenszyklusgrenzen
- Inputs
- Outputs

Wirkungsschätzung

- Ziel
- Wirkungskategorien
- Abfälle

EPD's - aktuelle Situation und Zukunft

Für verschiedene Produkte sind **EPDs** bereits vorhanden.

z.B. hat der **deutsche „Fachverband Schloss- und Beschlagindustrie e.V.“** für die **Hauptproduktelinien** (Schlösser, Zylinder, Beschläge, Türschliesser ...) bereits Branchen-EPDs erstellt.

Der **deutsche „Fachverband Türautomation“** hat ebenfalls bereits Branchen-EPDs erstellt. Verschiedene Tür-/Fensterhersteller aus dem Internationalen und Nationalen Wirtschaftsraum bieten ihre Fenster und Türen bereits jetzt mit einem EPD Nachweis an.

Die **ARGE** (European Federation of Associations of Lock and Builders Hardware Manufacturers) wird mit grosser Wahrscheinlichkeit **Branchen-EPDs erstellen**. (Beschluss noch offen).

Der Programhalter (in diesem Fall das Institut Bauen und Umwelt) nimmt keinerlei Einfluss auf die Bestätigung der Deklaration, sondern veröffentlicht lediglich die Deklarationen, die über den Sachverständigenausschuss angenommen wurden.

Die verifizierte Umweltdeklaration gilt ausschliesslich für die genannten Produkte und hat eine Gültigkeit von 5 Jahre ab Freigabe.

Aus dem schweizerischen Markt ist es zur Zeit etwas unklar, welches Institut die Bestätigung der Deklaration übernimmt und auch autorisiert ist.

In Deutschland gibt es die Ökobilanzierer wie ift Rosenheim GmbH.

Dabei haftet der Deklarationsinhaber volumfänglich aufgrund die ihm zugrunde gelegten Angaben und Nachweise.

Zur Zeit in der Vernehmlassung

- Das Bauprodukterecht von 2001 setzte die bisherige europäische Bauprodukterichtlinie 89/106/EWG «CPD» um.
- Die bisherige europäische Bauprodukterichtlinie 89/106/EWG «CPD» wurde von der im April 2011 in Kraft getretenen europäischen Bauprodukteverordnung Nr. 305/2011 «CPR» abgelöst.
- Die Revision des **CH-Bauprodukterechts** 2015? soll eine europakompatible Anpassung an das neue europäische Bauprodukterecht resp. deren Bauprodukteverordnung Nr. 3005/2011 «CPR» gewährleisten. Gleichzeitig soll das revidierte Bauprodukterecht **Belastungen** für die Wirtschaftsteilnehmer **reduzieren**, für mehr Transparenz, Verfahrensvereinfachungen und mehr Rechtssicherheit sorgen sowie zur **Produktesicherheit (PrSG) und Nachhaltigkeit (EPDs)** einen wichtigen Beitrag leisten.

